

# Allgemeine Information

## Laubbannahme im Wertstoffhof Oldendorf

Nach den guten Erfahrungen der letzten Jahre hat die Gemeinde Himmelpforten in Abstimmung mit dem Landkreis Stade beschlossen, zumindest auch im Jahre 2022/2023 weiterhin eine kostenlose Laubentsorgung zu ermöglichen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Himmelpforten haben an den nachfolgend genannten Terminen die Möglichkeit, ihr Herbstlaub beim Wertstoffhof Oldendorf, Kleine Timmerlade, 21726 Oldendorf, kostenlos zu entsorgen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

<b>Sonnabend</b>	<b>22.10.2022</b>	<b>12:30 - 15:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>29.10.2022</b>	<b>12:30 - 15:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>05.11.2022</b>	<b>12:30 - 15:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>12.11.2022</b>	<b>12:30 - 15:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>26.11.2022</b>	<b>12:30 - 15:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>03.12.2022</b>	<b>12:30 - 15:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>10.12.2022</b>	<b>12:30 - 15:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>17.12.2022</b>	<b>12:30 - 15:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>07.01.2023</b>	<b>12:30 - 15:00 Uhr</b>

**Wir machen darauf aufmerksam, dass an den oben genannten Terminen nur Laub kostenlos angenommen wird.** Eine kostenlose Annahme von Gras-, Gehölz- und sonstigen Gartenabfällen kann leider nicht erfolgen.

Hinsichtlich der Gehölzabfälle besteht die Möglichkeit, diese ab zwei Wochen vor Ostern auf dem Osterfeuerplatz der Gemeinde Himmelpforten anzuliefern. Eine Sammlung bzw. Lagerung der Grünabfälle vom Herbst bis zum Osterfeuer ist abfallrechtlich nicht erlaubt, u. a. weil Tiere ihren Winterschlaf im Grünabfall halten. Einer ordnungsgemäßen Kompostierung im eigenen Garten spricht natürlich nichts entgegen. Tipps und eine kostenlose Kompostfibel erhalten Sie bei der Abfallberatung des Landkreises Stade, Tel.: 04141/12 8016.

Da das oben genannte Pilotprojekt **auf den Bereich der Gemeinden Burweg, Düdenbüttel, Estorf, Himmelpforten, Kranenburg und Oldendorf** beschränkt ist und hierdurch nicht unerhebliche Kosten für diese Gemeinden entstehen, bitten wir Sie, bei der Anlieferung **Ausweispapiere** mitzuführen, um sich gegebenenfalls als Einwohnerin oder Einwohner der jeweiligen Gemeinde ausweisen zu können.

Die Nutzung des Wertstoffhofes erfolgt hierbei außerhalb des offiziellen Betriebes durch den Landkreis Stade. Die Gemeinde Oldendorf ist somit für die Verkehrssicherung, die Einhaltung der Auflagen aus der Genehmigung der Anlage sowie den ordnungs- und zweckgemäßen Arbeitsablauf auf der Anlage verantwortlich. Der Landkreis Stade wird von etwaigen Haftungsansprüchen resultierend aus u.a. Sach- oder Personenschäden freigestellt. Diese Ansprüche sind gegenüber der Gemeinde Oldendorf geltend zu machen. Der Landkreis Stade wird zudem einen bzgl. der Auflagen aus der Genehmigung der Anlage unterwiesenen Mitarbeiter zur Unterstützung bei der Betriebsführung zur Verfügung stellen. In der Deponie vor Ort: Herr Hansen und Frau Kleinschmidt, für den Landkreis Stade.

## Straßenreinigung/Winterdienst

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie nochmals bitten, die Regelungen der Straßenreinigungsverordnung und der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten regelmäßig zu beachten. Denken Sie bitte daran, dass die Grundstückseigentümer an Gemeindestraßen auch zur Reinigung der Straßeneinlaufschächte verpflichtet sind. Schützen Sie sich und Ihre Nachbarn.

**Dienstgebäude:** Telefon: 0 41 44 / 20 99-0  
21726 Oldendorf Telefax: 0 41 44 / 20 99-299  
Schützenstraße 5 e-mail: info@oldendorf-  
himmelpforten.de

**Sprechzeiten:**  
montags - dienstags 8.30 - 12.00 Uhr  
montags + donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr  
dienstags auch von 14.00 – 18.00 Uhr

**Konten der Samtgemeindekasse:**  
Kreissparkasse Stade: BIC: NOLADE21STK, IBAN: DE91 241 511 160 000 300 749  
Volksbank Fredenbeck-Oldendorf eG: BIC: GENODEF1FRB, IBAN: DE82 200 698 128 500 630 000  
Volksbank Stade eG: BIC: GENODEF1SDE, IBAN: DE37 241 910 150 003 186 000

Die Verordnungen finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten unter:  
<http://www.samtgemeinde-oldendorf.de/service-nachrichten/ortsrecht-satzungen/samtgemeinde.php>

### **Bäume und Regenwasser**

In den Bebauungsplänen der Gemeinde Himmelpforten ist in vielen Fällen festgelegt, dass auf dem jeweiligen Grundstück mindestens ein heimischer Baum zu pflanzen ist. Die Baumart ergibt sich aus den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan. Die jeweiligen Bebauungspläne finden Sie auf der Internetseite der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten. Sollten Sie Ihrer Verpflichtung zur Pflanzung eines Baumes bisher nicht nachgekommen sein, bitten wir Sie, dieses zeitnah nachzuholen.

Weiter besteht der große Wunsch, das Regenwasser auf dem jeweiligen Grundstück zu halten und dort auch versickern zu lassen. Hiermit bestünde die Möglichkeit, den Grundwasserspiegel zu halten und der Pflanzenwelt in unserer Gemeinde zu helfen.

### **Verkehrssicherheit**

Unterstützen Sie uns bei der Erhöhung der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen, Wegen und Plätzen. Machen Sie verdeckte Verkehrszeichen in ihrem Einwirkungsbereich wieder sichtbar bzw. weisen Sie uns auf derartige Mängel hin.

Denken Sie bitte auch an erforderliche Sichtdreiecke in Einmündungsbereichen, an Kreuzungen. Schneiden Sie Büsche, Sträucher, Blumen auf Ihrem Grundstück auf das erlaubte Maß zurück.

### **Parken auf Geh- und Radwegen**

Parken Sie mit Ihren Fahrzeugen bitte nicht auf Geh- und Radwegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Gemeindeverwaltung Himmelpforten

Der Bürgermeister

Bernd Reimers